

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, den 18.03.2026

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:39 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant

Mitglieder des Kreistages

Ute Althaus

Edda Baldßun

Marius Braun

Matthias Brodmann

Lioba Degenhardt

Christopher Drößler

Marcel Drößler

Andreas Karl Fernkorn

Felix Freund

Cornelius Fütterer

Peter Gabel

Michael Gaßmann

Michael Groß

Silvio Günther

Harry Heck

Gerhard Hellrung

Steffen Hildebrandt

Björn Höcke

Manfred Hunstock

Stephanie Hüther-Keseling

Stefanie Kellner

Dr. Thadäus König

Peter Krippendorf

Nick Künemund

Tobias Lamkowski

Doreen Mathias-Fromm

Ingo Michalewski

Dirk Moll

Alfons Müller

Konstantin Müller

Harald Oberthür

Tobias Riethmüller

Jürgen Schwerdt

Nicole Siebert-Kobert

Thomas Spielmann

Heiko Steinecke
Jonas Urbach
Adrian Volkmar
Mathias Vonderlind
Christian Zwingmann

von der Verwaltung

Matthias Barthel
Nadine Cipcer
Marika Dietrich
Ronald Fischer
Diana Gerlach
Stefanie Große
Ilona Helbing
Sarah Jakob
Marie-Christin Liese
Christoph Matthes
Michael Peter
Christin Rosenthal
Viola Steinecke
David Werkmeister

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Kreistages

Dirk Funke
Marko Grosa
Christian Hänsel-Hunold
Daniel Haseloff
Katharina Pätzold
Petra Stubenitzky

von der Verwaltung

Christiane Wagner
Nicole Weber

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Kreistages am 10.12.2025
- 4.** 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS) **VII/0302**
- 5.** Jahresabschlussbuchungen - Eigenkapitalpositionen der Sparten der Eichsfelder Kulturbetriebe (Geschäftsjahr 2025) **VII/0306**
- 6.** Antrag der Fraktion Linke-SPD - Bildung statt Rekrutierung – Neutralität an Schulen sichern **VII/0303**
- 7.** Antrag der AfD-Fraktion - Überprüfung von Einbürgerungsverfahren im Landkreis Eichsfeld **VII/0313**
- 8.** Anfragen aus dem Kreistag
- 8.1.** Anfrage der AfD-Fraktion - Veranstaltung „Jugend trifft Politik 1.0“ - Organisation, Beteiligung und Kosten **VII/0311**
- 8.2.** Anfrage der Fraktion Linke-SPD - Umsetzung des Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetzes für die Jahre 2026-2029 (Thür-KIpG) **VII/0315**
- 8.3.** Mündliche Anfrage von Frau Hüther-Keseling – AfD-Fraktion - zur Möglichkeit der Live-Übertragung der Kreistagssitzungen
- 9.** Mitteilungen und Anfragen
- 10.** Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Landrätin Dr. Marion Frant** eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Sie gratuliert nachträglich folgenden Kreistagsmitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- Alfons Müller am 11.12.25
- Cornelius Fütterer und Peter Gabel am 12.12.25
- Harry Heck am 22.12.25
- Silvio Günther am 25.01.
- Harald Oberthür am 07.02.
- Ingo Michalewski am vergangenen Sonntag (15.03.)

Frau Degenhardt erscheint um 16:01 Uhr zur Sitzung.

Entschuldigt fehlen folgende Kreistagsmitglieder:

- Dirk Funke
- Marko Grosa
- Daniel Haseloff
- Katharina Pätzold
- Petra Stubenitzky
- Christian Hänsel-Hunold

Herr Gaßmann kündigte an, dass er sich um ca. 30 min verspäten werde.

Frau Degenhardt erscheint zur Sitzung um 16:01 Uhr. (38 Stimmen).

Die Landrätin stellt fest, dass von 46 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages derzeit 37 Mitglieder anwesend seien. Damit sei die Beschlussfähigkeit gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung mit 38 Anwesenden (einschließlich der Landrätin) gegeben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nutzt die Landrätin die Gelegenheit, einige organisatorischen Hinweise zu geben:

Im letzten Kreistag habe es Diskussionen über die Ansicht der Abstimmungsergebnisse bei der elektronischen Abstimmung gegeben. Es wurde bemängelt, dass nur das Abstimmungsergebnis angezeigt werde und nicht zu sehen sei, wer wie abgestimmt habe. Frau Dr. Frant informiert darüber, dass an einer Darstellung der Abstimmungsergebnisse in Echtzeit gearbeitet werde. Dies sei über die Software derzeit nicht möglich. Es werde aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis eine Echtzeit-Lösung vorgestellt werden könne.

Herr Michalewski erscheint um 16:03 Uhr (39 Stimmen).

Deshalb werde heute noch einmal mit Handzeichen abgestimmt.

Des Weiteren sei heute der Fall eingetreten, dass beide Beisitzer nicht anwesend sein können. Daher müsse überlegt werden, wer bei der Stimmauszählung behilflich sein könne. Herr Fütterer sitze bereits im Präsidium. Daher schlägt Frau Dr. Frant vor, Frau Ute Althaus mit zur Auszählung hinzuzuziehen.

Herr Braun erscheint um 16:03 Uhr (40 Stimmen).

Da keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen geäußert werden, lässt sie darüber abstimmen, für diese Sitzung Frau Althaus und Herrn Fütterer als Beisitzer zu bestimmen.

Abstimmung:

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

Damit sind die heutigen Beisitzer einstimmig angenommen.

Zuletzt weist Frau Dr. Frant noch einmal darauf hin, dass Tonaufnahmen der Kreistags-sitzung angefertigt werden, die ausschließlich zu Protokollzwecken verwendet und danach gelöscht werden.

TOP 2
Festlegung der Tagesordnung

Frau Dr. Frant teilt mit, dass die Einladung zur 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Mitgliedern fristgerecht am 04.03.2026 übersandt worden sei.

Seither haben sich keine Änderungen ergeben. Da auch auf Rückfrage keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Herr Gaßmann erscheint um 16:05 Uhr (41 Stimmen).

TOP 3
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Kreistages am 10.12.2025

Frau Dr. Frant fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Kreistages vom 10.12.2025 bestehen.

Da keine Einwände vorgebracht werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit ist die Niederschrift einstimmig angenommen.

TOP 4
Beschlussvorlage VII/0302
3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS)

Frau Dr. Frant erläutert, dass für Personen, welche in den vom Landkreis angemieteten Liegenschaften auch nach dem Ende der Unterbringungszuständigkeit wohnen bleiben, im Jahr 2023 eine Gebührensatzung erlassen worden sei.

Soweit ein Ausgleich nicht möglich sei, sei der Verlust vorzutragen, wenn künftig Gewinne erwartet werden. Komme ein Ausgleich mit Jahresüberschüssen jedoch nicht zustande, seien die Verlustvorträge nach den Vorgaben der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zulasten der Rücklagen auszugleichen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulasse.

Bei den Eichsfelder Kulturbetrieben seien die allgemeinen Rücklagen durch Verluste aus Vorjahren weitgehend aufgezehrt worden. Die weiteren Fehlbeträge wurden in der Vergangenheit zunächst als Verlustvorträge fortgeführt, da man davon ausgegangen sei, diese zukünftig mit möglichen Jahresüberschüssen ausgleichen zu können.

Da ein entsprechender Ausgleich bislang nicht erfolgt sei und Verlustvorträge nicht unbegrenzt fortgeschrieben werden sollen, sei nun eine Bereinigung entsprechend den Regelungen des § 8 Thüringer Eigenbetriebsverordnung erforderlich.

Zum 31.12.2024 habe sich das Eigenkapital der Eichsfelder Kulturbetriebe auf insgesamt 11.528.437,34 Euro belaufen. Der Ausweis der Eigenkapitalstruktur sei mit dem Wirtschaftsprüfer der Eichsfelder Kulturbetriebe (Friedrichs und Partner) sowie dem Steuerberater (Strecker Berger und Partner) abgestimmt und den zuständigen Gremien in der nun vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden.

Im Ergebnis solle die bisherige Struktur der zweckgebundenen Rücklagen neu geordnet und in die allgemeinen Rücklagen überführt werden. Dadurch ergebe sich künftig folgende Darstellung der Eigenkapitalpositionen:

Gezeichnetes Kapital: 25.600,00 Euro
Allgemeine Rücklage Eichsfelder Kulturhaus: 8.705.735,73 Euro
Allgemeine Rücklage Eichsfelder Musikschule: 2.769.712,62 Euro
Zweckgebundene Rücklage: 0,00 Euro
Ergebnisvortrag: 27.388,99 Euro
Jahresfehlbetrag: 0,00 Euro

Zur Umsetzung dieser Struktur seien für das Geschäftsjahr 2025 folgende Jahresabschlussbuchungen vorgesehen:

1. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage der Eichsfelder Musikschule in Höhe von 553.147,26 Euro zugunsten des Ergebnisvortrags (Verlustvortrags)
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage der Eichsfelder Musikschule in Höhe von 2.658.084,76 Euro zugunsten der Allgemeinen Rücklage
3. Umgliederung der zweckgebundenen Rücklage der Eichsfelder Kulturbetriebe in die Allgemeine Rücklage
 - a. Eichsfelder Kulturhaus: 6.042.867,24 Euro
 - b. Eichsfelder Musikschule: 2.769.712,62 Euro

Die Beschlussvorlage sei in den zuständigen Gremien vorberaten worden. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur sowie im Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe am 26.02.2026 wurde die Vorlage durch Herrn Paul erläutert. Der Ausschuss habe die Weiterleitung der Vorlage an Kreisausschuss und Kreistag mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.03.2026 ebenfalls mit der Vorlage befasst und deren Weiterleitung an den Kreistag einstimmig mit 7 Ja-Stimmen empfohlen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag: Für das Geschäftsjahr 2025 werden folgende Jahresabschlussbuchungen vorgenommen:

1. Die zweckgebundene Rücklage der Eichsfelder Musikschule in Höhe von 553.147,26 Euro wird zugunsten des Ergebnisvortrags aufgelöst.
2. Die zweckgebundene Rücklage der Eichsfelder Musikschule in Höhe von 2.658.084,76 Euro wird zugunsten der Allgemeinen Rücklage aufgelöst.
3. Die zweckgebundene Rücklage der Eichsfelder Kulturbetriebe wird anschließend in die Allgemeine Rücklage umgegliedert:
 - a) Eichsfelder Kulturhaus: 6.042.867,24 Euro
 - b) Eichsfelder Musikschule: 2.769.712,62 Euro

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

TOP 6

Antrag VII/0303

Antrag der Fraktion Linke-SPD - Bildung statt Rekrutierung – Neutralität an Schulen sichern

Frau Dr. Frant schildert, dass ein Antrag der Fraktion Linke-SPD vorliege. Der Antrag sei fristgerecht beim Landkreis Eichsfeld eingegangen. Die ausführliche Begründung des Antrags konnte im Ratsinformationssystem nachgelesen werden.

Frau Dr. Frant gibt Herrn Vonderlind die Gelegenheit, den Antrag kurz zu erläutern.

Herr Vonderlind informiert, dass hiermit ein Antrag eingebracht werde, der sich mit der Rolle der Schule befasse. Es sei in Zeiten internationaler Krisen und erneuter Debatten über den Wehrdienst wichtig festzuhalten, dass Schulen Orte der Bildung seien und nicht der Rekrutierung. Externe Akteure mit institutionellen Interessen dürften diesen Bildungsauftrag nicht einseitig beeinflussen. Diese Einschätzung werde auch von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft geteilt, die ausdrücklich davor warne, Schulen zu Orten der militärischen Nachwuchsgewinnung zu machen. Der vorliegende Antrag richte sich nicht gegen die Bundeswehr, sondern diene allein dem Schutz der politischen Neutralität der Schulen und der ergebnisoffenen Meinungsbildung junger Menschen. Herr Vonderlind bittet um Prüfung und Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Dr. Frant erteilt Herrn Dr. König das Wort.

Herr Dr. König führt aus, dass die Überschrift bereits irreführend sei. Der Titel „Bildung statt Rekrutierung – Neutralität an Schulen sichern“ suggeriere, dass die Bildung nicht abgesichert sei und stattdessen Rekrutierung stattfinde. Dies sei nicht der Fall.

Es stehe in der Eigenverantwortung der Schulen, Jugendoffiziere einzuladen, die über die Sicherheitspolitik und die Rolle Deutschlands im internationalen Gefüge informieren. Diese Information finde auf Grundlage des Beutelsbacher Konsens statt, bestehend aus drei Grundprinzipien: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), Kontroversitätsgebot (kontroverse Themen müssen auch im Unterricht kontrovers diskutiert werden) sowie Befähigung zur Orientierung der Schüler. Es sei also kein Recruiting, sondern eine Informationsveranstaltung, die eine Bereicherung des Unterrichts darstellen könne. Herr Dr. König vertritt die Auffassung, dass viel besser informiert werden müsse, z.B. über die derzeitige Ausgestaltung der Wehrpflicht. Er sehe diesen Antrag als nicht zielführend an. Dieser greife in die Eigenverantwortung der Schulen ein und suggeriere etwas, was in der Realität nicht stattfinde. Über die Tätigkeit bei der Bundeswehr werde bei Berufsorientierungsmessen informiert. Daher sei der Antrag inhaltlich falsch.

Frau Dr. Frant stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie gibt rechtliche Hinweise zur Zuständigkeit. § 13 Absatz 2 des Thüringer Schulgesetzes regelt die Schulträger-

Wahlrecht und Legitimation staatlicher Institutionen darstelle. Aus diesem Grund solle eine Überprüfung der von 2016 - 2025 eingebürgerten Personen durchgeführt und der Kreistag in sechs Monaten über den Stand der Überprüfung informiert werden.

Frau Dr. Frant stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie gibt einige rechtliche Hinweise zur Zuständigkeit. Einbürgerungen erfolgen auf Grundlage der §§ 10 und 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Bundes zum Staatsangehörigkeitsgesetz. Es handele sich hierbei um Bundesrecht. Für die Durchführung der Einbürgerungsverfahren seien die Landkreise im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Dies ergebe sich aus Ziffer 16.1.2 der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und Absatz 1 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung beschließe der Kreistag jedoch lediglich über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen habe oder die Landrätin zuständig sei. § 107 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Thüringer Kommunalordnung lege zudem ausdrücklich fest, dass die Landrätin die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit regle.

Es handele es sich bei Einbürgerungsverfahren um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Damit liege die Zuständigkeit nicht beim Kreistag, sondern bei der Landrätin als zuständiger Behörde.

Mangels Befassungskompetenz sei der Kreistag daher zur Vermeidung rechtswidrigen Handelns verpflichtet, Tagesordnungspunkte, für die er nicht zuständig ist, nicht zu behandeln.

Frau Dr. Frant stellt daher wegen Unzuständigkeit des Kreistages einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den gestellten Antrag der AfD-Fraktion nicht zu beraten und nicht zu beschließen. Sie bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja: 32 Nein: 9 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist dieser Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich angenommen. Eine Beratung und eine Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgt nicht.

TOP 8

Anfragen aus dem Kreistag

Frau Dr. Frant erklärt, dass seitens der Fraktionen zwei schriftliche Anfragen sowie eine mündliche Anfrage vorliegen, die nachfolgend beantwortet werden.

TOP 8.1

Anfrage VII/0311

Anfrage der AfD-Fraktion - Veranstaltung „Jugend trifft Politik 1.0“ - Organisation, Beteiligung und Kosten

Frau Dr. Frant beantwortet die an sie mit Schreiben vom 13.02.2026 gerichteten Fragen der AfD-Fraktion wie folgt:

1. Aus welchem Grund wurden wir im Vorfeld weder angesprochen noch zu der Veranstaltung eingeladen bzw. darüber informiert?

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Workshop ausführlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September präsentiert wurde. Dabei wurden das

Für das Haushaltsjahr 2026 befinden sich insbesondere folgende Maßnahmen in der engeren Auswahl:

- Energetische Sanierung der SBBS 2. BA
(Kostenansatz ca. 1,0 Mio. EUR)
- Dachsanierung Atrium Theodor-Storm-Schule
(Kostenansatz ca. 750 TEUR)
- Dach Feuerwehrzentrum Wintzingerode
(Kostenansatz ca. 300 TEUR)
- 3 Sportstätten zur Unterlegung des Eigenanteils
(Kostenansatz ca. 800 TEUR)
- Sanierungen von Kreisstraßen
(Kostenansatz 2 Mio. EUR)
- insbesondere KS Uder-Steinheuterode
(Kostenansatz ca. 1,3 Mio. EUR)

Die voran genannten Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Über die Folgejahre bestehen derzeit mehrere strategische Nutzungsmöglichkeiten des Kreditkontingents:

- Unterlegung von Eigenmitteln bei bereits geplanten und geförderten Investitionen, z.B. bei Fahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz
- Finanzierung von geplanten, bislang nicht geförderten Investitionen, z.B. beim Bau der Rettungswache Leinefelde
- Finanzierung neu entstehender Investitionsbedarfe, etwa im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung, des Brand- und Katastrophenschutzes
- Deckensanierung der Kreisstraßen, die notwendigen Bedarfe erstrecken sich insgesamt auf ca. 75 km Straße, von denen nur ein Bruchteil über die Mittel umgesetzt werden könnten

Die konkrete Priorisierung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Investitionsplanung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichsten und strukturell sinnvollsten Verwendung der Mittel.

3. Wie gestaltet sich der aktuelle Planungsstand für die entsprechende Investitionsmaßnahme?

- a) Die für das Haushaltsjahr 2026 in Betracht gezogenen Maßnahmen befinden sich noch vor Beginn der baulichen Umsetzung und weisen unterschiedliche Planungsstände auf.

Leistungsphase 3 gemäß HOAI:

- Energetische Sanierung der SBBS I 2. Bauabschnitt
- Sportstätten
- Kreisstraße Uder-Steinheuterode

- b) Für diese Maßnahmen liegt eine durchgearbeitete Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung vor bzw. wird derzeit finalisiert.

In der vorbereitenden Planung befinden sich:

- Dachsanierung Atrium Theodor-Storm-Schule
- Feuerwehrzentrum Wintzingerode
- weitere vorgesehene Kreisstraßen

Hier erfolgt derzeit die vertiefende planerische Konkretisierung einschließlich belastbarer Kostenermittlung.

4. Welche Beschlusslage durch kommunale Gremien liegt der jeweils geplanten Investitionsmaßnahme zugrunde bzw. wann soll die entsprechende Beschlussgrundlage hergestellt werden?

Die Grundlage bildet der Beschluss des Haushaltsplanes des entsprechenden Haushaltsjahres. Für die in 2026 bereits konkret geplanten Investitionsmaßnahmen liegen entsprechende Beschlüsse durch den Kreistag vor.

5. Welche Höhe beträgt das Gesamtvolumen der jeweiligen Investitionsmaßnahme?

Für das Jahr 2026 ergeben sich die Investitionsvolumina aus den unter Punkt 2 dargestellten Maßnahmen. Eine finale Konkretisierung ist erst nach dem Vergabeverfahren möglich. Für die Folgejahre ist eine abschließende Bezifferung noch nicht möglich, da die Investitionsentscheidung im Rahmen der weiteren Projekt- und Haushaltsplanung konkretisiert werden.

Orientierend ist festzuhalten:

- Eigenanteile im Bereich Fahrzeuge Brandschutz liegen bei ca. 5 Mio. EUR
- Schulbaumaßnahmen sind abhängig von Umfang und baulicher Ausprägung
- Straßenbaumaßnahmen sind abhängig von Streckenlänge, Bauzustand und erforderlicher Schichttiefe

6. Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Eigenanteil der jeweiligen Investitionsmaßnahme, bzw. wird der Eigenanteil durch den Anspruch genommenen Kredit ggf. gedeckt?

Im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammes handelt es sich um eine 100%ige Schuldendiensthilfe. Das bedeutet, dass das Land grundsätzlich den vollständigen Schuldendienst (Zins und Tilgung) für den in Anspruch genommenen Kredit übernimmt. Ein zusätzlicher Eigenmittelanteil ist für die Beantragung des Kreditkontingents nicht erforderlich.

TOP 8.3

Mündliche Anfrage von Frau Hüther-Keseling – AfD-Fraktion - zur Möglichkeit der Live-Übertragung der Kreistagssitzungen

Frau Dr. Frant teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 04.03.2026 von Frau Hüther-Keseling – AfD-Fraktion – die Frage an sie herangetragen wurde, ob eine Live-Übertragung der Kreistagssitzungen möglich wäre und wie sie dazu stehe. Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Thüringer Kommunalordnung ist keine Regelung zur Live-Übertragung enthalten. In unserer Geschäftsordnung bzw. Hauptsatzung ist die Live-Übertragung bislang nicht vorgesehen. Diese ist auch rechtlich nicht unproblematisch.

Die Direktübertragung der Kreistagssitzung bzw. einzelner Reden betrifft das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches von dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrecht umfasst ist. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht verletzt, wenn der Betroffene in die Aufzeichnung und Übertragung seiner Redebeiträge eingewilligt hat.

Aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Kreistagssitzung lässt sich kein Recht herleiten, von den Kreistagssitzungen Aufzeichnungen anzufertigen und diese weiterzusenden.

Live-Übertragungen sind deshalb nur dann zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder des Kreistages zustimmen. Für den Fall, dass ein Mitglied der Liveübertragung widerspricht, müsste technisch sichergestellt sein, dass der Widerspruchsführer von der Übertragung nicht erfasst wird.

Bereits in der Vergangenheit wurde diese Frage im Kreistag und in den Ausschüssen angesprochen, dabei drückten einige Kreistagsmitglieder aus, dass sie derartigen Übertragungen nicht zustimmen würden. Dem schließe ich mich an.

Da keine weiteren Anfragen geäußert werden, geht Frau Dr. Frant über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Herr Künemund äußert eine Frage zum Schreiben der Landrätin vom 20.02.2026 an die Schulleiter der weiterführenden Schulen zum Schulschwimmen für das kommende Schuljahr 2026/2027. Es wurde erklärt, dass die freiwillige Leistung des Landkreises, das Schulschwimmen zu finanzieren, aufgrund steigender Kosten nicht mehr gewährleistet werden könne.

Daraus ergeben sich für Herrn Künemund folgende Fragen zu diesem Thema:

1. Wie hoch ist die Summe der freiwilligen Zahlungen, die der Landkreis hier überweist?
2. Inwiefern besteht eine Vereinbarkeit der Einstellung der Zahlungen mit dem Entwurf des neuen Lehrplans für das Fach Sport, bei dem Schulschwimmen als Option zur Verfügung gestellt wird?
3. Ist sich der LK Eichsfeld bewusst, dass der Beschluss sich für die Planungen des nächsten Schuljahres negativ auswirkt? Wie soll eine Planungssicherheit nun gegeben sein?

Frau Dr. Frant äußert, dass sie alle 3 Frage ad hoc nicht beantworten könne. Sie nehme die Fragen jedoch mit. Sie informiert darüber, dass es zu diesem Thema einen Gesprächstermin geben werde, da sich Änderungen bezüglich der Fakultativität des Schulschwimmens ergeben hätten.

Frau Helbing bestätigt, dass dieser am kommenden Montag, den 23.03.2026, stattfinden werde.

Frau Dr. Frant sagt zu, die Fragen nach diesem Termin schriftlich zu beantworten.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

Frau Dr. Frant stellt um 16:39 Uhr Nicht-Öffentlichkeit her.

Frau Siebert-Kobert verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr (40 Stimmen).

Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.

Landkreis Eichsfeld, 24.03.2026

gez.

Dr. Frant
Landrätin

gez.

Große
Schriftführerin